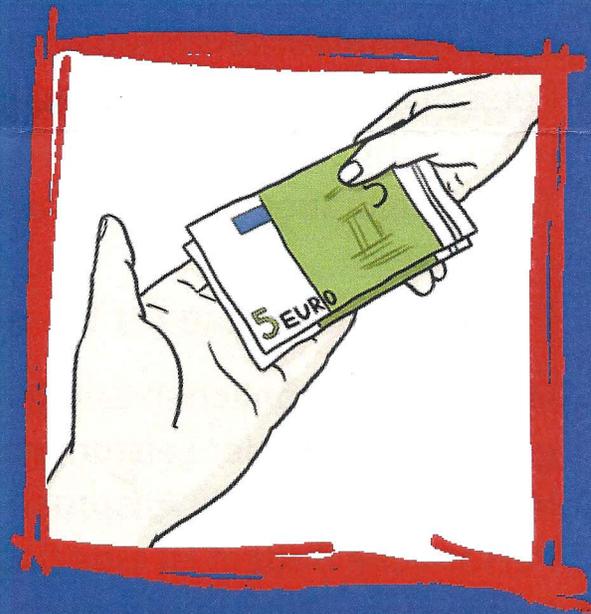
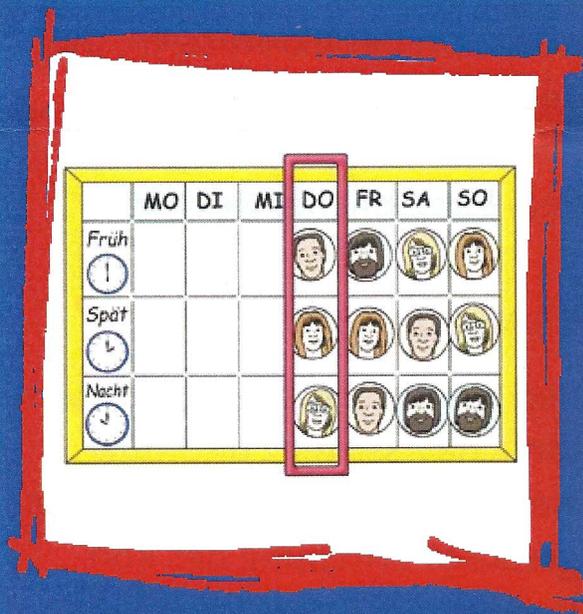


# Was ist ein Persönliches Budget?

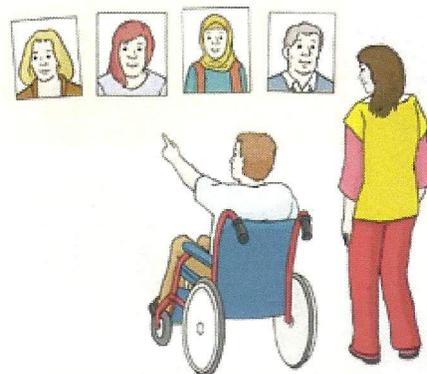


## Was ist ein Persönliches Budget?

Anstelle von Sachleistungen können Menschen mit Behinderungen in Tirol für persönliche Assistenz oder für Mobile Begleitung eine Direktzahlung in Form eines Persönlichen Budgets erhalten. Über dieses Geld verfügen Sie selbst, zweckgebunden und mit Verwendungsnachweis.



Mit dem Persönlichen Budget können Sie selbst die erforderlichen Unterstützungsleistungen einkaufen, indem Sie diese bei Dienstleistungsträgern auswählen (Dienstleistungsmodell) und bezahlen. Sie können auch Ihre Persönlichen AssistentInnen für die erforderlichen Unterstützungsleistungen selbst aussuchen und als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin anstellen (ArbeitgeberInnen-Modell). Auch Dienstleistungsschecks können eingesetzt werden. Dienstleistungsschecks, Dienstleistungsmodell und ArbeitgeberInnen-Modell können zudem kombiniert und je nach Bedarf eingesetzt werden.



## Wer besitzt Anspruch auf ein Persönliches Budget?

Personen mit unterschiedlichen Formen von Behinderungen, die Persönliche Assistenz und/oder Mobile Begleitung in Anspruch nehmen (möchten). Sie haben nach dem seit 1. Juli 2018 geltenden Tiroler Teilhabegesetz Anspruch auf ein Persönliches Budget.

## Wofür können Sie Ihr Persönliches Budget einsetzen?

Mit Ihrem Persönlichen Budget können Sie Unterstützungsleistungen im Rahmen der Leistungen Persönliche Assistenz und/oder Mobile Begleitung in Anspruch nehmen. Zentrales Element für das Persönliche Budget ist eine bedarfsgerechte Erhebung des konkreten Unterstützungsbedarfs. Das Budget muss zweckgebunden eingesetzt und mit Verwendungsnachweis abgerechnet werden.

## Wie hoch ist das Persönliche Budget?

Die Höhe Ihres Persönlichen Budgets richtet sich nach Art und Umfang der Leistungen, die Ihren individuell festgestellten Bedarf an Persönlicher Assistenz oder Mobiler Begleitung decken. Finanziert werden im Rahmen des Persönlichen Budgets im ArbeitgeberInnen-Modell die Personalkosten (inklusive Lohnnebenkosten), wie sie für die jeweilige Leistung von der Abteilung Soziales angesetzt wurden, zuzüglich 8% Verwaltungsaufwand. Zudem werden die kollektivvertraglichen Indexanpassungen finanziert.

Im Dienstleistungsmodell kommt jener Tarif zur Anwendung, welcher zwischen der Dienstleisterin, bei der die Leistung zugekauft wird, und dem Land Tirol für die Leistung Persönliche Assistenz, Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz oder Mobile Begleitung vereinbart ist.

	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
Früh							
Spät							
Nacht							

## Wie kommen Sie zu Ihrem Persönlichen Budget?

Um ein Persönliches Budget zu erhalten, müssen Sie bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde einen Antrag auf Persönliche Assistenz oder Mobile Begleitung stellen. Die in diesem Rahmen genehmigten Leistungen können auf Antrag als Persönliches Budget finanziert werden und vom Land Tirol direkt an Sie ausbezahlt werden (Direktzahlung).

Vor einer Antragstellung empfiehlt es sich, zu überlegen: In welchen Lebensbereichen benötigen Sie aufgrund Ihrer Behinderung Unterstützung? Welche Dienstleister sollen diese Unterstützungsleistungen für Sie erbringen? Wollen Sie selbst ArbeitgeberIn für Ihre Persönlichen AssistentInnen oder Mobilen BegleiterInnen sein? Ist für Ihren Unterstützungsbedarf besser eine Persönliche Assistenz oder eine Mobile Begleitung geeignet?